

der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

135. Ausgabe 1/2017

Eislaufen in der Schule sicher und attraktiv gestalten

Auch in der kalten Jahreszeit sollen in einer guten gesunden Schule Sport und Bewegung angeboten werden – idealerweise an der frischen Luft. Dies muss geplant, organisiert und methodisch didaktisch gekonnt umgesetzt werden. Neben der Freude am Bewegen steht natürlich auch hier die Unfallprävention im Vordergrund, damit diese Aktivitäten sowohl im Rahmen des Sportunterrichts als auch bei Schülerfahrten allen Beteiligten in positiver Erinnerung bleiben.

Gerade das Eislaufen stellt im Winter eine attraktive Möglichkeit dar, sich zu bewegen, und dies auf einem besonderen Untergrund. In Bayern finden sich nahezu flächendeckend Eislaufenanlagen, in denen Schülerinnen und Schüler oh-

ne die Gefahr einzubrechen (wie auf Seen) Eislaufen lernen können. Die Erfahrung zeigt: Sportpädagogisch richtig angeleitet können sich Kinder und Jugendliche relativ schnell selbständig auch in ihrer Freizeit auf dem Eis tummeln.



Die KUVB und die Bayer. LUK möchten bayerische Lehrkräfte bei der sicheren und attraktiven Organisation des Eislaufens oder bei Wintersporttagen unterstützen. Wir haben in Kooperation mit dem Deutschen Eishockeybund in unserem Schulsportportal bewährte Inhalte des Eislaufunterrichts aktualisiert und durch Videosequenzen ergänzt. Die kurzen Videos zeigen die einzelnen Bewegungsschritte und helfen so Lehrkräften, aber auch Schülerinnen und Schülern, bestimmte Techniken schnell, leicht und sicher zu lehren bzw. zu erlernen. Die wenigen gezeigten methodischen Übungen reichen aus, um Anfängern aller Schularten eine Grundlage zu vermitteln. Diese aktualisierten Inhalte sowie alle weiteren sicherheitsrelevanten Informationen unseres Hauses zum Schulsport finden interessierte bayerische Lehrkräfte in unserem Schulsport-Onlineportal

Die KUVB/ Bayer. LUK wünschen viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung sportpädagogisch sinnvoller und nachhaltiger Eislaufangebote an bayerischen Schulen: Mit Sicherheit!

Heiko Häußel
Kommunale Unfallversicherung Bayern

Staatliche Berufsschule Altötting ausgezeichnet

Der Bundesverband der Arbeitgeber hat die Staatl. Berufsschule Altötting für die Integration junger Zuwanderer mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis ausgezeichnet.

Als besonders innovativ wird bei der Preisverleihung der Ansatz der Berufsschule eingestuft, ein Kompetenzraster der Schülerinnen und Schüler entwickelt zu haben. Dieses dient zum Beispiel Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern als Grundlage, auf der sie die Leistungen und Kompetenzen bei Bewerbungen einschätzen können. Es dient auch den Schülerinnen und Schülern selbst als Maßstab für Fortschritte auf ihrem Bildungsweg. Die Staatliche Berufsschule Altötting, die von rund 2.650 Schülerinnen und Schülern und darunter rund 300 jungen Zuwanderern besucht wird, hatte „Kompetenzraster“ für die verschiedenen Unterrichtsangebote entwickelt: beispielsweise für Lebenskunde,

Ethik, den Fachunterricht Ernährung/ Gastronomie, EDV und Bautechnik. Die erworbenen Kompetenzen werden den Schülerinnen und Schülern auf einem Zertifikat bescheinigt. Wie das Bayerische Kultusministerium mitteilte, gibt es insgesamt in Bayern über 1.100 Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen. Diese umfassen einen zweijährigen Vollzeitunterricht. Nach einem Schwerpunkt in der Vermittlung im ersten Schuljahr vor allem von Deutschkenntnissen, Mathematik und Werten, aber auch Berufsorientierung, treten die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im zweiten Schuljahr in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Betrieben in den Vordergrund.

Schüler stürzt durch Oberlicht der Turnhalle

Tragischer Unfall – KUVB ermittelt Unfallursache

Im November 2015 erreichte uns eine Meldung, dass ein Schüler durch ein Oberlicht gefallen ist und mehr als 3 m in die Tiefe gestürzt war. Der Junge wurde vor Ort durch einen Notarzt versorgt und ins nächste Krankenhaus gebracht.

Der Schüler hatte sehr großes Glück und zog sich bei dem Unfall nur Prellungen zu. Dieses Unfallereignis hätte für den Schüler tödlich oder auch mit bleibenden Schäden enden können.

Bei der Unfalluntersuchung durch den Geschäftsbereich Prävention der KUVB ergab sich folgender Unfallhergang: Die Oberlichter liegen in einem bepflanzten Hochbeet, dessen Fläche unmittelbar an den Pausenhof grenzt (Bild 1). Während einer Freistunde hielten sich drei Schüler dort auf.

Um seinen Mut zu zeigen, sprang einer der Schüler auf eines der Oberlichter (Bild 2), brach durch und fiel mehr als drei Meter in den tieferliegenden Turnhallengang. Dort rief er um Hilfe, und die Sportlehrerin verständigte sofort den Rettungsdienst.

Wie konnte es zu einem solchen Unfall kommen?

Während der Pausen leisten die Lehrkräfte Aufsicht und unterbinden gefährliche Situationen. Die Oberlichter auf dem bepflanzten Hochbeet wurden jedoch bisher nicht als Gefahrenquelle angesehen, da man davon ausging, dass sich dort niemand aufhalten würde.

Bei der Ermittlung der Unfallursache wurde allerdings festgestellt, dass sehr wohl Personen in diesem Bereich waren, weil die Bepflanzung teilweise niedergetreten war. Der angrenzende Pausenhof wird gerne auch in den Freistunden von den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsort genutzt. In den Freistunden ist keine Aufsicht durch Lehrkräfte gegeben.

Die verbauten Oberlichter bestehen in der Regel aus Acrylglas (z. B. Plexiglas), aus Polycarbonat (z. B. Makrolon), aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) oder Glas. Der Hersteller der Fenster gibt an, ob das Oberlicht durchsturz-sicher ist oder nicht. Der Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V. (FVLR) und die Bau-Berufsgenossenschaft haben gemeinsam einen Aufkleber (Bild 3) entwickelt, der als vorsorgliche Information und als gut sichtbarer Warnhinweis verstanden werden soll. Teilweise sind diese Kuppeln nur beim Einbau durchsturz-sicher. Durch Witterung und Sonnenlicht treten im Laufe der Zeit die Weichmacher aus den Kunststoffen aus und die Materialien werden spröde und sind daher nicht mehr durchsturz-sicher.



Bild 1: Lichtkuppeln im Hochbeet



Bild 2: Defekte Lichtkuppel nach dem Unfall (Foto: Bankl, POM)

Dieser Umstand ist schon sehr lange bekannt, und der Gesetzgeber hat auf diese Gefährdung in einer Arbeitsstättenregel reagiert. Allerdings kommt es bei Pflegearbeiten auf begrünter Dachflächen, Räumen von Schnee oder bei Instandhaltungsarbeiten leider immer noch zu tödlichen Unfällen.

Informationsquellen

ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ (Quelle: www.baua.de), DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ (Quelle: www.kuvb.de), Fachverband Lichtkuppel, Lichtband und RWA e.V. (Quelle: www.fvlr.de), BGI 5164 „Planungsgrundlage von Anschlagmittel auf Dächern“ (Quelle: www.dguv.de)



Bild 3: Empfohlener Aufkleber vom Fachverband



Welche Maßnahmen wurden nach dem Unfall getroffen?

In der technischen Regel zur Arbeitsstätte ASR A 1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ sind Oberlichter Dach- bzw. Deckenflächen integrierte Bauteile (Dachoberlicht), die der natürlichen Beleuchtung und ggf. der Lüftung dienen. Ausführungen von Dachoberlichtern sind z. B. Lichtkuppeln, Lichtbänder und Lichtplatten.

In Arbeitsstätten dürfen nur Dachoberlichter verwendet werden, die den Beschaffenheitsanforderungen der europäischen und nationalen Vorschriften entsprechen. Sie müssen für die Arbeitsstätte geeignet sein und müssen sicher betrieben werden.

In der Regel sind Dachoberlichter nicht durchtrittssicher und daher sind Maßnahmen gegen Absturz zu treffen. In der technischen Regel zur Arbeitsstätte

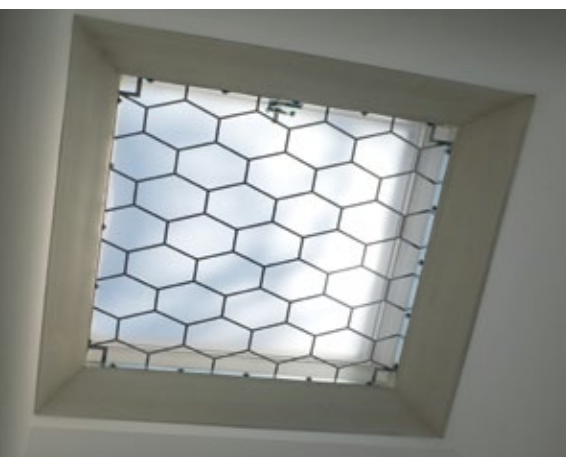


Bild 4: Innenliegende Absturzsicherung

ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ liegt eine Gefährdung durch Absturz bei einer Absturzhöhe von mehr als einem Meter vor.

In der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ wird in § 8 Abs. 1 für Aufenthaltsbereiche von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Absturzgefahr von mehr als 1 m besteht, eine entsprechende Sicherung gefordert. Das bepflanzte Hochbeet ist zwar nicht explizit als Aufenthaltsbereich ausgewiesen, allerdings stellte die niedrige Sitzmauer auch kein Hindernis für die Schülerinnen und Schüler dar.

Bei den anfallenden Pflegearbeiten auf dem Hochbeet durch die Beschäftigten (z. B. Hausmeister oder Gärtner) wären Maßnahmen (z. B. technische Maßnahmen oder Anseilschutz) gegen Absturz notwendig. Allerdings kommt der leichten Zugänglichkeit durch die Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung zu, da sie um die Gefährdung durch die „versteckte“ Gefahr nicht wissen und diese auch nicht einschätzen können. Zudem neigen Schüler auch bewusst dazu, Risiken einzugehen in Form von Mutproben.

Der Sachaufwandsträger der Schule hat als bauliche Maßnahme nach dem Unfall innenliegende Sicherheitsgitter (Bild 4) gewählt. Diese bieten eine zuverlässige Sicherung gegen das Durchstürzen und beeinträchtigen kaum den Einfall von Tageslicht in den darunterliegenden Turnhallengang.

Aus Sicht der KUVB ist es ratsam, beim Einbau von Oberlichtern zu überlegen, inwieweit diese für Schülerinnen, Schüler oder Kinder zugänglich sind. Solche Beispiele (siehe Bild 5 und Bild 6) sollten künftig vermieden werden.

*Autorin: Christine Wunderlich,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Buchtipp

Kirsten Boie/Jan Birck

Bestimmt wird alles gut

Übersetzung
ins Arabische
von Mahmoud
Hassanein



Klett Kinderbuch, 3. Aufl., Leipzig 2016, ab 6 und für alle, zweisprachig (Deutsch und Arabisch), 48 Seiten, 9,95 €.

Das Buch erzählt die Geschichte der zehnjährigen Rahaf, die mit ihren Eltern und drei Geschwistern aus Syrien nach Deutschland geflohen ist. Die Gefahren der Reise und ihre Ängste in Deutschland werden aus kindlicher Sicht geschildert: Heimweh, der Verlust der Geborgenheit in der Großfamilie, die Existenzunsicherheit der Erwachsenen und die Kontaktschwierigkeiten anfangs in der Schule sind so für die Leserschaft nachvollziehbar. Durch eine erste Freundschaft nimmt das neue Leben für Rahaf eine positive Wendung.

Jede Seite ist zweisprachig: oben steht der Text in deutscher Sprache, unten in arabischer. Sehr ausdrucksstark sind die Zeichnungen in dem Buch. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis wichtiger Wörter und Redewendungen auf Deutsch und Arabisch, um miteinander in Kontakt zu treten: Darf ich mitspielen? Komm mit! etc.

Ein empfehlenswertes Buch zum gemeinsamen Lesen mit Neuankömmlingen oder als Ferienlektüre für Grundschüler und ältere Leser.

*Katja Seßlen,
Kommunale Unfallversicherung Bayern*

Kleiner Tiger, werde doch bitte gesund!

Projekt einer dritten Klasse zu Gunsten einer Patientenorganisation



Die Grundschule Bad Laer (Niedersachsen) präsentierte in der Fernsehsendung „Brisant“ dazu verschiedene Aktionen einer dritten Jahrgangsstufe.

Der Mitschüler Paul leidet an einem angeborenen Immundefekt und hatte bereits im Kindergartenalter eine Knochenmarktransplantation erhalten. Immer wieder muss er wegen Krankenhausaufenthalten und Kontrolluntersuchungen dem Unterricht fernbleiben, seine Klasse vermisst ihn in dieser Zeit sehr. Die Mitschüler/innen machten sich viele Gedanken, wie es ihm wohl

geht und wie sie ihm zeigen könnten, dass er ihnen in ihrer Gemeinschaft fehlt. Deshalb entstand die Idee, ein Buch für ihn zu schreiben. Es enthält seine Lebensgeschichte, Episoden aus dem Schulalltag und am Ende Genesungswünsche für den Jungen mit dem Spitznamen „kleiner Tiger“. Mitinitiatorin ist Frau Anke Stentzel, die den Kindern in Absprache mit Pauls Eltern das Krankheitsbild erklärte und welche Vorsichtsmaßnahmen (Händewaschen, Schutz vor Erkältungen etc.) notwendig sind, wenn Paul wieder am Unterricht teilnimmt. In ihren Kinderzeichnungen setzen sich die Drittklässler deshalb auch mit Hygieneregeln einfachster Art und richtiger Bekleidung auseinander, die Fürsorge für ihren Mitschüler spielt eine große Rolle. Der Erlös aus dem Verkauf des professionell gedruckten Buchs (10 €) an der Schule und in der Gemeinde kommt neben Sammelaktionen und Sachspenden örtlicher Betriebe (Bäckereien und Konditoreien) der Patientenorganisation dsai (Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte e.V.) zugute. Auch die Eltern aller Klassen beteiligten sich mit dem Verkauf von Selbstgebackenem und Bastelarbeiten. So entstanden Kontakte und Gruppierungen über eine Klassenstufe hinaus, die auch weiterhin Bestand haben werden. Die Projektarbeit ist zeitlich auf ein Schuljahr befristet. Man darf gespannt sein, welche Ziele sich die Schule für das nächste Jahr steckt.

Wir zeigen hier mit Genehmigung der jungen Künstler und der Schule Bilder aus dem Buch für Paul.

Katja Seßlen, KUVB

Sichere Schule – sichere Sporthalle

Einen Überblick über Vorschriften, Sicherheitsstandards und schulrechtliche Vorgaben zum Schulsport bietet die neu entwickelte Dreifachsporthalle im Internetportal „Sichere Schule“ auf unserer Homepage unter www.kuvb.de. Zielgruppe sind für Bauplanung und Architektur verantwortliche Personen, Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte.



Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerlotsen

Schulweghelfer und Schülerlotsen sind abgesichert, wenn sie bei ihrem ehrenamtlichen Einsatz einen Unfall erleiden. Dies gilt nicht nur für Unfälle am unmittelbaren Einsatzort, sondern auch auf den direkten Wegen dorthin und zurück nach Hause oder bei Vorbereitungsveranstaltungen.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt unter anderem die Kosten für ambulante und stationäre Behandlung, Arzneimittel und Therapien und Rehabilitation. Sie zahlt Verletzungsgeld bei Verdienstausschluss und bei schweren, bleibenden Schäden eine lebenslange Rente. KUVB und Bayer. LUK werben landesweit für mehr Schulweghelfer, denn ihr Einsatz ist lohnend: Dort, wo sie die Kinder begleiten, hat es seit vielen Jahren keinen einzigen Unfall mehr mit Schwerverletzten gegeben. Infoblatt: medienversand@kuvb.de



Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

www.kuvb.de

www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, KUVB

E-Mail: praevention@kuvb.de

Fotos: KUVB

Grafik:

Universal Medien GmbH, München